

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Harald Terpe, Birgitt Bender,
Maria Klein-Schmeink, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 17/6127 –**

Zugang zu medizinischem Cannabis für alle betroffenen Patientinnen und Patienten ermöglichen

A. Problem

Die Antragsteller halten die Versorgung bedürftiger Patientinnen und Patienten mit Cannabismedikamenten für unzureichend. Zwar könnten seit einigen Jahren Anträge zur therapeutischen Verwendung von Cannabis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gestellt werden. Allerdings müssten die Betroffenen die Kosten hierfür selbst tragen.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, per Gesetz zu bestimmen, dass diejenigen, die Cannabis aufgrund einer ärztlichen Empfehlung verwenden, im Regelfall von einem Strafverfahren verschont bleiben. Außerdem sollen das Verfahren, nach dem eine solche ärztliche Empfehlung gegeben werden kann, sowie die Voraussetzungen für eine Kostenübernahme für die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln (Off-Label-Use) auf Basis von Cannabis geregelt werden.

B. Lösung

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/
CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD.**

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/6127 abzulehnen.

Berlin, den 16. Mai 2013

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Carola Reimann
Vorsitzende

Karin Maag
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Karin Maag

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/6127** in seiner 117. Sitzung am 30. Juni 2011 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen. Außerdem hat er ihn zur Mitberatung an den Rechtsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller halten die Versorgung bedürftiger Patientinnen und Patienten mit Cannabismedikamenten für unzureichend. Zwar könnten seit einigen Jahren Anträge zur therapeutischen Verwendung von Cannabis beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) gestellt werden. Allerdings müssten die Betroffenen die Kosten hierfür selbst tragen. Die monatlichen Therapiekosten von bis zu 1 500 Euro überstiegen häufig die finanziellen Möglichkeiten der Patientinnen und Patienten.

Die Bundesregierung wird aufgefordert, per Gesetz zu bestimmen, dass diejenigen, die Cannabis aufgrund einer ärztlichen Empfehlung verwenden, im Regelfall von einem Strafverfahren verschont bleiben. Außerdem sollen die Voraussetzungen sowie das Verfahren, nach dem eine solche ärztliche Empfehlung gegeben werden kann, geregelt werden. Ferner verlangen die Antragsteller die Einsetzung einer Expertengruppe, die die Bedingungen für einen Anspruch auf Kostenübernahme für die zulassungsüberschreitende Anwendung von Arzneimitteln (Off-Label-Use) auf Basis von Cannabis bewerten soll.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 131. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/6127 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 135. Sitzung am 15. Mai 2013 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beschlossen zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 17/6127 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat seine Beratungen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/6127 in seiner 65. Sitzung am 7. März 2012 aufgenommen und beschlossen, zu der Vorlage eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchzuführen.

Die Anhörung fand in der 75. Sitzung am 9. Mai 2012 statt. Als sachverständige Verbände waren eingeladen:

ABDA – Bundesvereinigung Deutscher Apothekerverbände, Arbeitsgemeinschaft Cannabis als Medizin (ACM), Arzneimittelkommission der deutschen Ärzteschaft (AkdÄ), Berufsverband der Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten in der Schmerz- und Palliativmedizin in Deutschland e. V. (BVSD), Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e. V. (BAG SELBSTHILFE), Bundesärztekammer (BÄK), Bundesverband der Pharmazeutischen Industrie e. V. (BIP), Deutsche Arbeitsgemeinschaft niedergelassener Ärzte in der Versorgung HIV-Infizierter (DAGNÄ) e. V., Deutsche Gesellschaft für Suchtmedizin e. V. (DGS), Deutsche Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) e. V., Deutsche Multiple Sklerose Gesellschaft Bundesverband e. V. (DMSG), Deutsche Schmerzliga e. V., Deutscher Anwaltverein (DAV) e. V., Deutscher Hanf Verband (DHV), Deutscher Richterbund Bund der Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte e. V. (DRB), Gemeinsamer Bundesausschuss (G-BA), GKV-Spitzenverband, Internationale Arbeitsgemeinschaft für Cannabinoidmedikamente (IACM), Patientenvereinigung Selbsthilfenetzwerk Cannabis als Medizin (SCM), Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa).

Außerdem waren als Einzelsachverständige Prof. Dr. med. Friedemann Paul, Dr. med. Eberhard Pirich, Prof. Dr. Lukas Radbruch, Prof. Dr. jur. Lorenz Böllinger, Dr. Oliver Tolmein eingeladen.

Auf das Wortprotokoll und die als Ausschussdrucksachen verteilten Stellungnahmen der Sachverständigen wird Bezug genommen.

In seiner 111. Sitzung am 15. Mai 2013 hat der **Ausschuss für Gesundheit** die Beratungen fortgesetzt und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD, den Antrag auf Drucksache 17/6127 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** legte dar, sie stimme mit der in dem Antrag enthaltenen Einschätzung überein, dass mit cannabishaltigen Arzneimitteln bei schweren Erkrankungen eine Linderung zu erzielen sei. Den in dem Antrag beschriebenen Weg hin zur Versorgung der Patienten mit Cannabis lehne sie hingegen ab. Sie verweise demgegenüber auf die Möglichkeiten zur Herstellung von Fertigarzneimitteln, die mit der 25. Betäubungsmittelrechts-Änderungsverordnung (BtMÄndV) geschaffen worden seien. Wenn Cannabismedikamente gemäß der Verordnung in standardisierten Verfahren hergestellt würden, dann sei garantiert, dass es keine Schwankungen im THC-Gehalt gebe, wie dies beim Eigenanbau von Cannabis wahrscheinlich der Fall sei. Ein gleichbleibender Standard und die Gleichartigkeit der Wirkungsweise seien aus Sicht der Union unabdingbare Voraussetzungen für die Verwendung eines medizinischen Wirkstoffs. Da weiter die Möglichkeit bestehe, Rezepturarzneimittel in der Apotheke zu erwerben, sei auch gewährleistet, dass schwerkranke Patienten notwendige Cannabismedikamente – sogar auf Rezept – erhalten könnten. Die Krankenkassen

könnten die Kosten dafür übernehmen. Für die Frage des Off-Label-Use seien mittlerweile die nötigen Strukturen geschaffen worden. Beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) seien fachspezifische Expertengruppen für vier medizinische Disziplinen – für die Onkologie, die Infektiologie, die Neurologie und die Ophthalmologie – eingerichtet worden. Diese Expertengruppen könnten bei Bedarf auch Entscheidungen zum Off-Label-Use von cannabis-haltigen Medikamenten, z. B. in Zusammenhang mit einer Krebserkrankung, treffen. Demgegenüber lehne die Fraktion der CDU/CSU es ab, Cannabisprodukte zur medizinischen Verwendung ohne entsprechendes Gütesiegel in Verkehr zu bringen.

Die **Fraktion der FDP** führte aus, sie teile die Ansicht der Antragsteller, dass es die Möglichkeit geben müsse, bei schweren Erkrankungen auch cannabis-haltige Fertigarzneimittel einzusetzen. Diese Möglichkeit bestehe jedoch bereits, und die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zur medizinischen Verwendung von Cannabisprodukten reichten dafür aus. Die entsprechenden therapeutischen Spielräume würden von der Selbstverwaltung auch genutzt. Zudem habe das Arzneimittelmarktneuordnungsgesetz hier insofern segensreich gewirkt, als der Zusatznutzen neuer Medikamente nun genau dargelegt werden müsse. Der gesetzliche Rahmen trage zudem der Notwendigkeit Rechnung, dass auch bei der Anwendung cannabis-haltiger Produkte die Patientensicherheit im Vordergrund stehen müsse. Aus den genannten Gründen werde die Fraktion der FDP den vorliegenden Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** wies darauf hin, dass seit dem Inkrafttreten der 25. Verordnung zur Änderung betäubungsmittelrechtlicher Vorschriften im Mai 2011 die Herstellung und Zubereitung von Cannabisprodukten zu medizinischen Zwecken gestattet sei und cannabis-haltige Fertigarzneimittel verschreibungsfähig geworden seien. Das cannabis-haltige Medikament Dronabinol werde derzeit insbesondere bei Patientinnen und Patienten eingesetzt, die an Multipler Sklerose erkrankt seien. Allerdings könne ein solches Medikament nicht direkt vom Arzt verschrieben werden. Vielmehr müsse der bedürftige Patient einen entsprechenden Antrag beim Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte stellen. Nach den bisherigen Erfahrungen sei für

den Erfolg eines solchen Antrages entscheidend, dass ein Arzt die Notwendigkeit der Verwendung eines cannabis-haltigen Medikaments ausdrücklich bestätige und die Gründe dafür überzeugend darlege. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verfolge das nachvollziehbare Ziel, durch den Einsatz von Cannabis die Beschwerden von Schwerkranken, insbesondere von Krebspatienten und an HIV/AIDS Erkrankten, zu lindern. Die konkreten Forderungen zur Umsetzung dieses Ziels seien aber zu undifferenziert. Außerdem wollten die Antragsteller sich offenbar eine Hintertür zur Legalisierung des Eigenanbaus von Cannabis offenhalten. Aus diesen Gründen werde die Fraktion der SPD sich bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

Die **Fraktion DIE LINKE**. erklärte, es sei zwar richtig, die Anwendung von Cannabis als Medikament zu erleichtern, durch eine Legalisierung des Anbaus von Cannabis für den Eigenbedarf, wie die Fraktion DIE LINKE. sie fordere, würde Cannabis jedoch jedem Patienten auch ohne ärztliche Verschreibung zur Verfügung stehen. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN beinhalte einen kleinen Schritt hin zu einer Entkriminalisierung von Cannabis, die Fraktion DIE LINKE. halte es aber für konsequenter, zusätzlich die betäubungsmittelrechtlichen Hindernisse für eine Erforschung von Cannabispräparaten zu beseitigen. In einem eigenen Antrag zu dieser Thematik fordere die Fraktion DIE LINKE., dass auch solche Therapien erstattungsfähig werden sollten, die nicht dem anerkannten Stand der Wissenschaft entsprächen, sofern es Anhaltspunkte für einen Therapieerfolg gebe. Cannabisprodukte wären dann bei schweren Erkrankungen erstattungsfähig, sofern Forschungsergebnisse einen Patientennutzen belegten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** merkte an, dass die Hürden für die medizinische Verwendung von Cannabismedikamenten immer noch zu hoch seien. Auch die Regelung, cannabis-haltige Fertigarzneimittel zuzulassen, habe sich als Sackgasse erwiesen. Patienten seien nach wie vor auf bürokratische Antragswege verwiesen und müssten die hohen Kosten des Cannabismedikamentes in der Regel selbst übernehmen. Um insbesondere betroffenen chronisch kranken Patientinnen und Patienten wirksam zu helfen, sei es nötig, Cannabis für die medizinische Verwendung zu entkriminalisieren.

Berlin, den 16. Mai 2013

Karin Maag
Berichterstatlerin